

Stopp der Jugendgewalt

**Vorschläge für Eltern, Lehrer, Kinder und
Behörden, um die Gewalt an und unter
Jugendlichen einzudämmen!**

CVP Schweiz, August 2003

**CVP Schweiz
Postfach 5835
3001 Bern**

www.cvp.ch

Le parti suisse! 

CVP  **PDC PPD**

Vorwort

**NR Alex Heim (SO), Ida Glanzmann, Präsidentin CVP Frauen, Alessandro Simoneschi,
Präsident JCVP Schweiz**

Gewalt und insbesondere Jugendgewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen und geht uns alle an. Gewaltprävention in einem umfassenden Sinn beginnt schon früh und erstreckt sich auf nahezu alle Lebensbereiche. Wer als Kleinkind mutwillig Sachen zerstören und andere Kinder verprügeln darf, ohne entsprechend zurechtgewiesen zu werden, wird auch als Jugendlicher und später als Erwachsener Mühe haben, die Grenzen des Tolerierbaren zu erkennen. Besonders gravierend ist es, wenn Eltern gegenüber ihren Kindern Gewalt anwenden. Ungünstige soziale Verhältnisse, wie Arbeitslosigkeit, mangelnde Perspektiven, schlechte Integration sowie der Kontakt zu gewalttätigen Altersgenossen fördern die Gewaltbereitschaft Jugendlicher zusätzlich.

Gewalt darf demnach nicht toleriert werden. Egal, ob sie in der Schule, auf öffentlichen Plätzen oder im privaten Familienbereich auftritt. Den Tätern, aber auch den Opfern muss signalisiert werden, dass Gewalt nicht akzeptiert und entsprechend geahndet wird. Mögliche Sanktionen reichen vom Nachsitzen in der Schule über den zeitweiligen Schulausschluss bis zur mehrjährigen Haftstrafe. Es gilt zu verhindern, dass die Opfer von heute das Recht selber in die Hand nehmen und so die Täter von morgen werden.

Eine gute Erziehung ist die beste Grundlage gegen Jugendgewalt. Die Hauptverantwortung für eine gute Erziehung der Kinder liegt bei den Eltern respektive bei den Familien, den Kernzellen unserer Gesellschaft. Diese Aufgabe können ihnen weder Lehrer noch Behörden abnehmen. Die CVP als Familienpartei hat hier den grössten Handlungsbedarf für die Lösung vielfältiger Probleme, wie Kriminalität, Drogen- und übermässiger Alkoholkonsum und Suizid geortet.

Leider sind viele Eltern heutzutage nicht mehr in der Lage, die nötige Zeit und die richtigen Mittel für eine gute Kindererziehung einzusetzen. Nicht selten leidet die Erziehung daran, dass Eltern selber nicht in einer intakten Familie aufgewachsen sind und entsprechende schlechte Angewohnheiten weitergeben. Besondere Probleme stellen sich vielfach bei der Erziehung in ausländischen Familien. Insbesondere dann, wenn Erziehungsmuster aus der Heimat übernommen, welche im Widerspruch zur gesellschaftlichen Realität der Schweiz stehen. Mangelnde Integration, Verunsicherung und Heimatlosigkeit der Kinder sind vielfach die Folge davon. Dies führt wiederum zu mehr Gewalttätigkeit.

Die Behörden, Schulen, Institutionen, wir alle, sind gefordert Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Eltern erlauben eine gute Erziehung zu leisten. Dazu gehören ebenso Erziehungsschulungen für Eltern, finanzielle Entlastung von Familien und die Integration von Jugendlichen in die Erwachsenenwelt, wie die Minimierung von strukturellen Gewaltursachen wie Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

Dort wo die Prävention nicht greift braucht es auch in Zukunft eine effiziente Jugendstrafgesetzgebung, genügend und gut ausgebildete Polizeikräfte sowie effiziente Justizbehörden, welche die nötige Sicherheit garantieren. Schliesslich gehören die Eindämmung von Gewalt und die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu den primären Aufgaben eines jeden Staates.

Mit dieser Broschüre will die CVP alle Menschen in unserem Land dazu aufzurufen, ihren Beitrag zur Gewaltprävention beizutragen. Hauptsächlich sind die Familien überall zu unterstützen, damit sie ihre primäre Aufgabe, die Erziehung der Kinder, wieder erfüllen können. Die Broschüre enthält eine ganze Reihe von Präventionsmassnahmen. Des Weiteren zeigt die Broschüre auf, wie auf Jugendgewalt von verschiedener Seite her reagiert werden soll. Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit.

Verantwortung aller

- **Eltern**

Eltern haben ihre Kinder mit Liebe und auf der Basis ethischer Grundwerten zu erziehen. Dies umschliesst ebenso Zeit für Nähe, Wärme und Gespräche wie auch das Setzen von Grenzen und deren Durchsetzung. Die Erziehung hat grundsätzlich gewaltlos zu erfolgen. Insbesondere darf dem Kind nicht signalisiert werden, dass Gewalt zur Problemlösung eingesetzt werden darf. Eltern, die selber ein Gewaltproblem haben und ihre Kinder schlagen oder Gewalt anwenden müssen professionelle Hilfe aufsuchen.

Eltern sollen widerspruchslos und vorbildlich handeln. Ziel muss es sein den Kindern ein gesundes Selbstbewusstsein auf den Weg zu geben. Höflichkeit und Respekt vor den Mitmenschen und der Umwelt gehören ebenfalls dazu. Ausländische Eltern haben ihren Kindern die aktive Integration in die schweizerische Gesellschaft vorzuleben. Insbesondere haben sie ihre übernommenen Erziehungsmethoden zu überprüfen und allenfalls an die schweizerischen Realitäten anzupassen.

- **Jugendliche untereinander**

Ältere Jugendliche haben vor allem in der Freizeit die Verantwortung für ihre jüngeren Kameraden zu übernehmen. Insbesondere die Leader eines Freundeskreises haben darauf zu achten, dass keine Gruppendynamiken entstehen, welche zu Gewalttätigkeit oder anderen kriminellen Handlungen führen.

- **Lehrerpersonen**

Lehrpersonen sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch den Charakter schulen. Insbesondere ist Rücksicht auf schwache Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Primär sind die Stärken eines jeden Schülers hervorzuheben und nicht die Schwächen zu unterstreichen. Der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Mitschülern, die Kameraden plagen oder bedrohen oder den Unterricht stören sind konsequent zu disziplinieren.

- **Schulpflege**

Die Schulpflege hat generell professionell zu erfolgen. Klassen sollten höchstens 20 Schüler haben. Schulexterne Beratungsmöglichkeiten für Lehrpersonen müssen flächendeckend eingerichtet werden. Besondere Probleme mit einzelnen Schülern sind, um die Lehrer bei der täglichen Arbeit zu entlasten, von der Schulpflege zu übernehmen. Lehrpersonen müssen bezügliche Gewaltprävention ständig weitergebildet werden.

- **Kanton und Gemeinden**
Kanton und Gemeinden müssen die gesetzlichen Grundlagen schaffen und die finanziellen Mittel bereit stellen, um die stufengerechte Ausbildung von Kinder und Jugendlichen zu garantieren. Aber es müssen bei krassen Regelverstössen auch Möglichkeiten geschaffen werden, massive Sanktionen gegen Kinder oder Eltern aussprechen zu können. Zu denken ist an Bussen, Öffentlichkeitsarbeit und längerem Ausschluss vom Schulunterricht.
- **Bund**
Der Bund koordiniert und unterstützt die Anstrengungen der Kantone, Gemeinden und Organisationen, die sich für die Jugend engagieren. Er überprüft und passt ständig alle Gesetze an, die einen Einfluss auf die Jugendgewalt haben. Insbesondere das Jugendstrafrecht, die Integrationsbestimmungen im neuen Ausländergesetz und Lehrstellenförderprogramme.
- **Jugendorganisationen, Sport- und Musikvereine**
Jugendorganisationen, Sport- und Musikvereine erfüllen wichtige Jugendarbeit und betreiben damit Gewaltprävention. Sie haben periodisch das Thema Gewalt in all seinen Ausprägungen zu thematisieren. Anhand von Ausbildungsmodulen sind die sozialen Kompetenzen auf allen Stufen zu stärken. Sportvereine sollten ihre regionale Zusammenarbeit so intensivieren, dass jeder Jugendliche in einem Verein ist.
- **Konsumindustrie**
Die Konsumindustrie unterhält eine zwiespältige Beziehung zur Jugendgewaltprävention. Zum einen ist sie an einen möglichst hohen Absatz ihrer Produkte wie Video- und Comuterspiele und Alkohol interessiert, übernehmen aber nur selten die Verantwortung für die negativen Folgen ihrer Werbestrategien. Die Konsumindustrie ist demnach zu verpflichten, gegen die negativen Auswirkungen ihrer Produkte anzukämpfen. Wo sie dies nicht oder erfolglos tut, sind entsprechende Gebote, im Extremfall sogar Verbote zu erlassen. Zu denken ist hier vor allem Computer- und Videospiele, aber auch Filmen und Internetseiten, welche Gewalt enthalten.

Konkrete Präventionsmassnahmen gegen die Jugendgewalt

1. Prävention in der Familie

- Die Eltern müssen die Verhaltensweisen vorleben, welche sie von ihren Kindern erwarten.
- Der Tagesablauf der Kinder soll klare Strukturen aufweisen. Zu immer zu etwa den gleichen Tageszeiten sollen die verschiedenen Tätigkeiten, wie Hausaufgaben, Spielen, im Haushalt helfen etc. erledigt werden müssen.
- Die ganze Familie erstellt eine Liste mit Rechten und Pflichten. Alle müssen sich daran halten.
- Anfang Jahr erstellt die Familie eine gemeinsame Liste, worin alle grösseren gemeinsamen Unternehmungen aufgelistet werden, wie Ferien in Italien, Bergwanderung auf den Titlis etc., an deren Umsetzung alle mitarbeiten.
- Die Familie legt eine „Streitkultur“ bei Meinungsverschiedenheiten fest.
- Für wichtige Angelegenheiten tagt der Familienrat. Er sollte demokratische Elemente enthalten, wobei die Eltern ein Vetorecht haben sollten.
- Der Besuch von Erziehungskursen oder das Studium von Fachliteratur zu Erziehungsfragen ist unbedingt zu empfehlen.
- Eltern sollten Gewalt und die Auswirkungen von Gewalt immer wieder in Gesprächen thematisieren und gegebenenfalls auch die Konsequenzen von strafbarer Gewaltanwendung aufzeigen.

2. Prävention durch Lehrer, Schulpflege und Schulabwart

- Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und ev. Schulhauswärtin oder Schulhausabwart arbeiten gemeinsame Regeln aus und legen Sanktionen fest. Die Eltern werden darüber informiert. Überschreitungen werden konsequent geahndet.
- Der Zusammenhalt innerhalb der Schule kann durch klassenübergreifende Projekte (Theater, Schülerzeitung etc.) gefestigt werden.
- Das Verständnis anderer Kulturen kann durch interkulturelle Anlässe und Projekte erhöht werden.
- Die Verantwortung der Schüler kann erhöht werden, wenn ältere Schüler für jüngere die Patenschaft übernehmen.
- Räume sollen freundlich gestalten werden, und die Kinder sollen aktiv ihre Ideen einbringen können.
- Ein Raum einrichten, wo sich Schüler austoben können (Punchingball).
- Tutorate können einrichtet werden, bei welchen ältere Schüler jeweils jüngeren bei den Aufgaben helfen und dafür belohnt werden.
- Die Lehrer treten als Vorbilder auf. Sie zeigen aktiv, wie Konflikte auf gewaltfreie Art gelöst werden können.
- Übungen der Stille und auch des Schreiens, des Trampelns und der Bewegung mitten im Unterricht bringen wichtige Abwechslung.
- In jeder Klasse wird das Thema Gewalt regelmässig oder bei Bedarf vermehrt behandelt. Zum Beispiel können Plakate erstellt werden, die den anderen Schulklassen vorgestellt und im Schulhaus aufgehängt werden.
- Pausenaufsicht, die in jedem Fall eingreift und den Klassenlehrer informiert.
- Gewalttätiges Verhalten von Kindern wird den Eltern immer mitgeteilt.
- Elternabende oder Elterninfos sind zu organisieren, an welchen über die Gewalt in der Schule geredet wird.
- Aktives Einbinden der Eltern in die Schule sollte gefördert werden (z. B. Eltern bekommen eine Stunde sich ihren Beruf und Hobbys vorzustellen).
- Mittagstische, Blockzeiten oder Tagesschulen sind einzurichten.
- Mutwillige Sachbeschädigungen müssen sofort geahndet werden.
- Bei schwerwiegenden Verstössen von Schülern muss es Möglichkeiten geben, diese bis zu drei Monate von der Schule auszuschliessen.
- Die Lehrerschaft muss durch die Schulleitung bei Problemen mit besonders auffälligen Schülern aktiv betreut werden.
- Grundsätzlich muss die Aufmerksamkeit der Gruppe und nicht dem einzelnen Ruhestörer geschenkt werden.
- Unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht darf nicht toleriert werden.
- Hilfreich ist die Solidarisierung unter der Lehrerschaft, um weniger durchsetzungsfähige Lehrpersonen zu unterstützen.

3. Prävention durch Gemeinde- und Kantonsbehörden

- Präventive Konzepte der Schulen sind gezielt zu fördern, wie z. B. Weiterbildungen für Lehrpersonen, bessere Einbindung der Eltern und der Schüler (zum Beispiel als gleichaltrige Friedensstifter), oder auch die Intervention durch Spezialisten.
- Es sind gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, mit welchen auch repressive Möglichkeiten gegen Gewalt auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden sollen. Zu denken sind an mehrmonatige Time-outs, Strafen, Wegweisungen von einer Schulveranstaltung, oder die zwingende Inpflichtnahme von Eltern.
- An neuralgischen Stellen sollten Videokameras aufgestellt werden.
- An Orten, an denen es immer wieder zu Problemen kommt, ist die sichtbare Polizeipräsenz zu verstärken.
- Vertrauenspersonen aus anderen Kulturkreisen sind ins Sicherheitsdispositiv miteinzubeziehen. Zum Beispiel kann die Aufnahme von integrierten und eingebürgerten Personen als Polizeikräften gerade zur Bekämpfung von ausländischen Jugendbanden von Vorteil sein.
- Der Einsatz von Mediatoren zwischen den verschiedenen Kulturen ist auf allen Stufen zu fördern.

4. Prävention durch den Bund

- Integrationsprojekte im Jugendbereich müssen angemessen gefördert werden.
- Finanzielles Anreizsysteme (J+S) sollen Vereine animieren, ausländische Jugendliche aufzunehmen.
- Zivildienstleistende sind vermehrt für Jugendprogramme einzusetzen.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unkontrolliert an Waffen und gefährliche Gegenständen wie z. B. Baseballschläger herankommen.
- Hooliganismus und Gewaltpropaganda müssen mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bekämpft werden.

5. Prävention durch die Justiz

- Auch kleine Delikte müssen entsprechend bestraft werden.
- Es ist vermehrt auch auf höhere Strafmasse zu erkennen, um den Präventionscharakter der Strafen zu erhöhen.

6. Prävention durch potenzielle Opfer

- Unsichere und versteckte Orte sind generell zu meiden
- Es ist darauf zu achten, dass man sich bei Dunkelheit nie alleine an unsicheren Orten aufhält.
- Andere Passanten sollten nicht durch Worte, Gebärden oder Tätlichkeiten provoziert werden.
- Besonders Frauen ist zu empfehlen einen Selbstverteidigungskurs zu besuchen.

Verhaltensvorschläge

Bei unanständigem Benehmen

- **Intervention schon bei kleinen gesellschaftlich nicht tolerierbaren Handlungen**
Fordern Sie Eltern oder aber auch Kinder und Jugendliche freundlich aber bestimmt auf, sich an die gesellschaftlichen Regeln zu halten. Zum Beispiel: „Entschuldigen Sie! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Kind auffordern könnten, den Papierkorb zu benutzen.“

Bei Gewalt Zuhause

Opfer

- **Kinder und Jugendliche:** Kontakt zu Vertrauenspersonen suchen. Sind Sie als Kind und Jugendlicher zu Hause übermässiger Gewalt ausgesetzt, müssen Sie es unbedingt einer Vertrauensperson sagen. Vorzugsweise wenden Sie sich an eine Lehrperson, die Ihr Vertrauen genießt. Zögern Sie nicht dem Hilfstelefon für Kinder 147 anzurufen.
- **Lebenspartner:** Beratungsstelle aufsuchen!
Zögern Sie nicht, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn Sie in Ihrer Partnerschaft Opfer von Gewaltanwendung sind. Beratungsstellen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Täter

- **Erwachsene und Eltern:** Beratungsstelle aufsuchen!
Zögern Sie nicht, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn Sie zu Gewalttätigkeit neigen. Beratungsstellen verpflichten sich zur Vertraulichkeit.

Checkliste bei Gewalt in der Schule

Opfer

- **Rufen Sie laut nach der Pausenaufsicht**
Informieren Sie alle umstehenden über die Handlungen und möglichen Absichten des Aggressors. Zum Beispiel: „Ich habe ihm / ihr nichts getan und er / sie versucht mir die Tasche zu stehlen!“
- **Eltern informieren**
Informieren Sie auf jeden Fall Ihre Eltern. Sie sollten die Situation richtig abschätzen können, um die weiteren Schritte einzuleiten.
- **Lehrer Schulleitung oder Polizei einschalten**
Haben Sie keine Angst und informieren Sie umgehend den Lehrer, die Schulleitung, eine andere schulinterne Stelle oder rufen sie dem Hilfteléfono für Kinder an (Tel 147), In gewissen schwerwiegenden Fällen lohnt es sich, die Polizei (Tel 117) zu benachrichtigen. Nur gewalttätige Kinder, die dem Lehrer, der Schulleitung oder der Polizei bekannt sind, können gefasst, bestraft und resozialisiert werden. Übrigens, werden Opfer, die zur Polizei gehen, erfahrungsgemäss kein zweites Mal behelligt.

Eltern

- **Kinder regeln lassen**
Vielfach können Kinder kleinere Streitereien unter sich selber lösen. Geben Sie Ihrem Kind die Chance, die Angelegenheit selber zu regeln.
- **Andere Eltern, Lehrer und Schulbehörden informieren**
Informieren Sie vorerst die anderen Eltern sachlich über das Vorgefallene. Vermeiden Sie Anschuldigungen. Kann keine Lösung erreicht werden, sind der Lehrer respektive die Schulbehörden zu informieren.
- **Polizei oder Behörden einschalten**
Haben Sie keine Angst und informieren Sie in schwerwiegenden Fällen die Polizei (Tel 117) oder die dafür zuständige Behörde. Nur Täter die den Behörden bekannt sind, können gefasst, bestraft und resozialisiert werden. Auch hier gilt, dass Opfer, die zur Polizei gehen, erfahrungsgemäss kein zweites Mal behelligen.

Checkliste bei Gewalt in Öffentlichkeit

Opfer

- **Siezen sie den oder die Angreifer**
Siezen Sie den Angreifer, damit die umstehenden Leute nicht denken, es handle sich um ein Beziehungskonflikt. Informieren Sie laut alle Umstehenden über die Handlungen und möglichen Absichten des Aggressors. Zum Beispiel: „Ich kenne diesen Mann nicht und er hat mir soeben versucht die Tasche zu entreissen!“
- **Rufen Sie laut nach der Polizei und nach Hilfe.**
Wehren Sie sich nur, wenn Sie grosse Chancen sehen, zu obsiegen. Ansonsten gilt die Flucht noch immer als beste Alternative.
- **Polizei oder Behörden einschalten**
Haben Sie keine Angst und informieren Sie umgehend die Polizei (Tel 117) oder die dafür zuständige Behörde. Nur Täter die den Behörden bekannt sind, können gefasst, bestraft und resozialisiert werden.
- **Erfassen von Zeugen**
Nehmen Sie Namen, Adresse und Telefonnummer von Personen auf, die den Vorfall beobachtet haben und geben Sie diese der Polizei an.

Als unbeteiligte Dritte

- **Umstehende zum gemeinsamen eingreifen animieren**
Fordern Sie alle Umstehenden auf, gemeinsam einzugreifen. Vergessen Sie dabei nicht die Polizei (117) zu benachrichtigen. Andere Eltern, Lehrer und Schulbehörden informieren
- **Merken von Einzelheiten**
Prägen Sie sich das Aussehen und auffällige Erkennungszeichen der Täter genau ein. Versuchen Sie sich Namen zu merken.
- **Polizei oder Behörden einschalten**
Haben Sie keine Angst und informieren Sie umgehend die Polizei (Tel 117) oder die dafür zuständige Behörde. Nur Täter die den Behörden bekannt sind, können gefasst, bestraft und resozialisiert werden.
- **Erfassen von Zeugen**
Nehmen Sie Namen, Adresse und Telefonnummer von Personen auf, die den Vorfall beobachtet haben und geben Sie diese der Polizei ab.

Adressen, Links und Telefonnummern

Opferberatungsstellen

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.
- www.sodk-cdas-cdos.ch/Opferhilfe/frameset_opfer.html
- Bundesamt für Justiz.
- www.ofj.admin.ch/themen/opferhilfe/intro-d.htm

Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser

- Dachverband Frauenhäuser Schweiz.
- www.frauenhaus-schweiz.ch/
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten.
- www.equality.ch
- stopit. Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder
- www.stopit.ch
- fembit.ch. die Site für Frauenprojekte in der Schweiz
- www.fembit.ch
- bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen.
- www.bif-frauenberatung.ch

Nottelefone

- 143. Die dargebotene Hand
- www.143.ch
- 147. Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche
- www.147.ch
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.
- www.sodk-cdas-cdos.ch/Opferhilfe/frameset_opfer.html
- Frauennottelefone in der Schweiz.
- www.frauennottelefon.ch/Links/Nottelefone/nottelefone.html

Beratungsstellen für gewalttätige Männer und Männerbüros

- männer schweiz portal.
- www.maenner.org
- 4Uman bietet Adressen aller Gewaltberatungsstellen im deutschsprachigen Raum; Infos und Selbstdiagnose für gewalttätige Männer in Partnerschaften und wertvolle Infos zur Gewaltberatung für Mitarbeiter in Justiz-, Polizei- und Sozialwesen
- www.4uman.info
- Beratungsangebote Schweiz. Zusammenstellung wichtiger Adressen.
- www.verbrechenspraevention.ch/images/upload/Beratungsangebote_Schweiz.pdf

Beratungsstellen für die Migrantinnen und Migranten

- NOSOTRAS. Wir Frauen
- www.nosotras.ch/links/frameset_links.htm

Projekte, Diverses

- Familienszenen.ch.
- www.familienszenen.ch